Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/12/23 9ObA209/98w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.12.1998

Norm

AngG §36 I

Rechtssatz

Die vereinbarte Beschränkung der Freizügigkeit des Dienstnehmers ist unter Bedachtnahme auf die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und in diesem Zusammenhang für den Dienstnehmer überblickbaren Umstände zu untersuchen. Hier: Nachträgliche Änderungen des Tätigkeitsbereiches sind zu berücksichtigen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 209/98w
  Entscheidungstext OGH 23.12.1998 9 ObA 209/98w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0111388

Dokumentnummer

JJR_19981223_OGH0002_009OBA00209_98W0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at